



www.amtsblatt.net



Mediadaten
gültig ab
01.01.2017

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

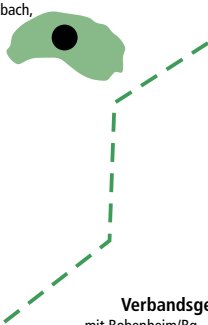
Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Die aktuellen Ausgaben finden Sie als e-paper unter: www.amtsblatt.net

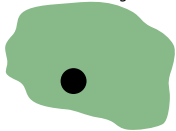
Amtsblatt der VG Meisenheim


mit Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler, Schweinschied




Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wald Fischbach-Burgalben

mit Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, Schmalenberg, Steinalben, Wald Fischbach-Burgalben



 Ausgaben Fieguth Verlag

 Ausgaben PrintArt

Verbreitungsgebiet

**Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Freinsheim**
mit Bobenheim/Bg., Dackenheim, Erpolzheim,
Freinsheim, Herxheim, Kallstadt, Weisenheim/Bg.,
Weisenheim/Sd.

Bad Dürkheim aktuell
Wochenblatt für die
Stadt Bad Dürkheim

**Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Wachenheim**
mit Ellerstadt, Friedelsheim,
Gönheim, Wachenheim

**Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Deidesheim**
mit Deidesheim, Forst, Meckenheim,
Niederkirchen, Ruppertsberg

**Amtsblatt
VG Dannstadt-
Schauernheim**
mit Dannstadt-Schauernheim,
Hochdorf-Assenheim, Rödersheim-Gronau

**Amtsblatt
der Gemeinde
Häbloch**

**Amtsblatt der
Gemeinde Böhl-
Iggelheim**

**Amtsblatt
der Gemeinde
Bobenheim-Roxheim**

**Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim**
mit Beindersheim, Großniedesheim, Heßheim,
Heuchelheim, Kleinniedesheim, Lamsheim

**Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Maxdorf**
mit Birkenheide, Fußgönheim, Maxdorf

**Amtsblatt der
Gemeinde
Mutterstadt**

Amtsblatt Rheinauen
mit Waldsee, Altrip, Otterstadt,
Neuhofen

**Amtsblatt
Dudenhofen-Römerberg**
mit Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen,
Römerberg-Mechtersheim

**Amtsblatt der
Stadt Wörth/Rhein**
mit Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt

● Frankenthal

● Ludwigshafen

● Speyer

● Neustadt

Preise Ortskunden

	Ausgabe	mm-Preis							Seitenpreis			Prospekte
		ET	AZS	Format	Auflage	sw	1 ZF	4c	sw	1 ZF	4c	
FVBO	Bobenheim-Roxheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	5.700	0,55	0,69	0,74	775,50	972,90	1.043,40	auf Anfrage
FVDU	Bad Dürkheim Aktuell ²	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	9.250	0,60	0,75	0,81	846,00	1.057,50	1.142,10	auf Anfrage
FVBI	Böhl-Iggelheim	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	5.650	0,55	0,69	0,74	775,50	972,90	1.043,40	auf Anfrage
PADS	Dannstadt-Schauernheim ¹	Fr.	Mo. 12 Uhr	PA	6.100	0,65	n.M.	n.M.	689,00	n.M.	n.M.	auf Anfrage
FVDE	Deidesheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	6.200	0,55	0,69	0,74	775,50	972,90	1.043,40	auf Anfrage
FVFR	Freinsheim	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	8.000	0,58	0,73	0,78	817,80	1.029,30	1.099,80	auf Anfrage
FVHA	Haßloch	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	10.650	0,60	0,75	0,81	846,00	1.057,50	1.142,10	auf Anfrage
FVLA	Lambsheim-Heßheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	7.950	0,60	0,75	0,81	846,00	1.057,50	1.142,10	auf Anfrage
FVMA	Maxdorf	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	6.800	0,56	0,70	0,76	789,60	987,00	1.071,60	auf Anfrage
FVME	Meisenheim	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	4.400	0,49	0,61	0,66	690,90	860,10	930,60	auf Anfrage
FVMU	Mutterstadt	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	6.950	0,56	0,70	0,76	789,60	987,00	1.071,60	auf Anfrage
PARB	Römerberg-Dudenhofen ¹	Do.	Mo. 12 Uhr	PA	9.450	0,65	n.M.	n.M.	689,00	n.M.	n.M.	auf Anfrage
FVWA	Wachenheim	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	5.150	0,55	0,69	0,74	775,50	972,90	1.043,40	auf Anfrage
FVWB	Waldfischbach-Burgalben	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	7.000	0,56	0,70	0,76	789,60	987,00	1.071,60	auf Anfrage
PAWA	Rheinauen ¹	Fr.	Di. 12 Uhr	PA	12.250	0,65	0,85	0,85	689,00	901,00	901,00	auf Anfrage
FVWO	Wörth	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	8.850	0,57	0,71	0,77	803,70	1.001,10	1.085,70	auf Anfrage

Gesamtauflage: **120.350 Ex.**

FVKG	Kreis-Kurier Rhein-Pfalz-Kreis ³	Sa.		HR	58.500	1,49	1,49	1,49	2.384,00	2.384,00	2.384,00	auf Anfrage
------	--	-----	--	----	--------	------	------	------	----------	----------	----------	-------------

¹ über Partnerverlag PrintArt - keine Farbe möglich, kein Kombirabatt.

² erscheint alle 14 Tage; in den ungeraden Wochen, kein Amtsblatt

³ erscheint 4mal pro Jahr (15.03. / 07.06. / 06.09. / 29.11.2017)

HB = halbes Berliner Format (Satzspiegel 210 mm breit x 282 mm hoch).

HR = halbes Rheinisches Format (Satzspiegel 228 mm breit x 320 mm hoch).

PA = PrintArt (Satzspiegel 185 mm breit x 265 mm hoch).

Alle aufgeführten Preise gelten zzgl. der gesetzl. MwSt.

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Preise Agenturen

Ausgabe	ET	AZS	Format	Auflage	mm-Preis			Seitenpreis			Prospekte
					sw	1 ZF	4c	sw	1 ZF	4c	
FVBO Bobenheim-Roxheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	5.700	0,65	0,81	0,88	916,50	1.142,10	1.240,80	Direkt- verteilung auf Anfrage
FVDU Bad Dürkheim Aktuell ²	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	9.250	0,71	0,89	0,96	1.001,10	1.254,90	1.353,60	auf Anfrage
FVBI Böhl-Iggelheim	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	5.650	0,65	0,81	0,88	916,50	1.142,10	1.240,80	auf Anfrage
PADS Dannstadt-Schauernheim ¹	Fr.	Mo. 12 Uhr	PA	6.100	0,68	n.M.	n.M.	720,80	n.M.	n.M.	auf Anfrage
FVDE Deidesheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	6.200	0,65	0,81	0,88	916,50	1.142,10	1.240,80	auf Anfrage
FVFR Freinsheim	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	8.000	0,68	0,85	0,91	958,80	1.198,50	1.283,10	auf Anfrage
FVHA Haßloch	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	10.650	0,71	0,89	0,96	1.001,10	1.254,90	1.353,60	auf Anfrage
FVLA Lambsheim-Heßheim	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	7.950	0,71	0,89	0,96	1.001,10	1.254,90	1.353,60	auf Anfrage
FVMA Maxdorf	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	6.800	0,66	0,83	0,89	930,60	1.170,30	1.254,90	auf Anfrage
FVME Meisenheim	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	4.400	0,58	0,73	0,78	817,80	1.029,30	1.099,80	auf Anfrage
FVMU Mutterstadt	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	6.950	0,66	0,83	0,89	930,60	1.170,30	1.254,90	auf Anfrage
PARB Römerberg-Dudenhofen ¹	Do.	Mo. 12 Uhr	PA	9.450	0,68	n.M.	n.M.	720,80	n.M.	n.M.	auf Anfrage
FVWA Wachenheim	Fr.	Mo. 12 Uhr	HB	5.150	0,65	0,81	0,88	916,50	1.142,10	1.240,80	auf Anfrage
FVWB Waldfischbach-Burgalben	Fr.	Di. 12 Uhr	HB	7.000	0,66	0,83	0,89	930,60	1.170,30	1.254,90	auf Anfrage
PAWA Rheinauen ¹	Fr.	Di. 12 Uhr	PA	12.250	0,68	0,87	0,87	720,80	1.152,75	1.152,75	auf Anfrage
FVWO Wörth	Do.	Mo. 12 Uhr	HB	8.850	0,67	0,84	0,90	944,70	1.184,40	1.269,00	auf Anfrage

Gesamtauflage: **120.350 Ex.**

FVKG Kreis-Kurier Rhein-Pfalz-Kreis ³	Sa.		HR	58.500	1,75	1,75	1,75	2.800,00	2.800,00	2.800,00	auf Anfrage
---	-----	--	----	--------	------	------	------	----------	----------	----------	-------------

¹ über Partnerverlag PrintArt - keine Farbe möglich, kein Kombirabatt.

² erscheint alle 14 Tage; in den ungeraden Wochen, kein Amtsblatt

³ erscheint 4mal pro Jahr (15.03. / 07.06. / 06.09. / 29.11.2017)

HB = halbes Berliner Format (Satzspiegel 210 mm breit x 282 mm hoch).

HR = halbes Rheinisches Format (Satzspiegel 228 mm breit x 320 mm hoch).

PA = PrintArt (Satzspiegel 185 mm breit x 265 mm hoch).

Alle aufgeführten Preise gelten zzgl. der gesetzl. MwSt.

Rabatte

Kombinationsrabatte:

- 10%** bei Belegung von 2 Ausgaben
- 15%** bei Belegung von 3 Ausgaben
- 20%** bei Belegung von 4 Ausgaben
- 25%** bei Belegung von 5 oder mehr Ausgaben

Kein Kombinationsrabatt für Ausgaben des Partnerverlags Print-Art möglich.

Zuschläge

Rückseite:

- 25%** Platzierungszuschlag

Titelseite*:

- 25%** Platzierungszuschlag

* nur in den Ausgaben Bad Dürkheim Aktuell und im Kreis-Kurier möglich.

Aktuelle Sonderaktionen finden Sie regelmäßig unter www.amtsblatt.net

Kunden-Abschlussrabatte*:

- 5%** bei 6 Anzeigenschaltungen im Abschlussjahr
- 10%** bei 12 Anzeigenschaltungen im Abschlussjahr
- 15%** bei 24 Anzeigenschaltungen im Abschlussjahr
- 20%** bei 50 Anzeigenschaltungen im Abschlussjahr

* ab 100 Berechnungsmillimeter

Bankverbindung:

Bank: **Bayerische Hypo- u. Vereinsbank AG, Ludwigshafen**

IBAN: **DE87 5452 0194 0003 6585 11**

BIC: **HYVEDEMM483**

UST-ID: **DE149116447**

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE54ZZZ00000075142

Bankeinzug:

- 1%** Skonto bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sonderwerbformen

Standby-Anzeigen:

58% Rabatt auf den Tarifpreis

Standby-Anzeigen sind ausschließlich in den Formaten 1/2 Seite oder 1/1 Seite möglich. Der Verlag besitzt ein Schieberecht (je Ausgabe) für diese Anzeigenform.

Sonderaktionen mit 3-fach Wirkung*

JAHRESKALENDER

Details und Konditionen auf Anfrage

* **3-fach Wirkung = Verteilung, Amtsblatt, Internet**



Sonderbeilagen:

2x im Jahr das große Bauen & Wohnen-Journal

- maximale Reichweite mit 75.000 Haushalten
- attraktive Sonderpreise
- hochwertiges Layout



Sonderthemen:

Zu aktuellen und regionalen Ereignissen veröffentlichen wir regelmäßig Sonderthemen.

Technische Angaben

Anzeigenbreiten	Amtsblätter und Bad Dürkheim Aktuell	Kreis-Kurier	Printart
1 spaltig	40 mm	44 mm	
2 spaltig	82,5 mm	90 mm	90 mm
3 spaltig	125 mm	136 mm	
4 spaltig	167,5 mm	182 mm	185 mm
5 spaltig	210 mm	228 mm	

halbes Berliner Format

halbes Rheinisches Format

Satzspiegel	210 mm breit 282 mm hoch	228 mm breit 320 mm hoch	185 mm breit 265 mm hoch
-------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Mindestgröße: 40 Berechnungsmillimeter

Anzeigen, deren Kosten weniger als 35,- € betragen, werden ausschließlich gegen Bankeinzug oder Vorauskasse veröffentlicht.

Korrekturabzüge: 1. Abzug kostenfrei / jeder weitere Abzug 5,50 €

Chiffre-Gebühr: je Chiffre-Nummer 5,- €

Portopauschale:

0,60 € bei Postzustellung.

Kostenlos bei elektronischem Rechnungsversand.

Digitale Datenübertragung:

E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Anlieferung Prospekte:

Bis Freitag, 12.00 Uhr,
in der Woche vor Verteilung.

Telefonische Anmeldung unter 06321 3939-0

Lieferadresse: auf Anfrage



Verlagsanschrift

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
GmbH & Co. KG

Verkauf

Friedrichstraße 59
67433 Neustadt/ Wstr.

Telefon 06321 3939-0

Telefax 06321 3939-40

anzeigen@amtsblatt.net

www.amtsblatt.net

Firmensitz:

Amtsstr. 5 - 11 · 67059 Ludwigshafen



Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Auszug aus den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Anzeigen- und Direktverteilaufräge

Für alle Anzeigen- und Direktverteilaufräge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der jeweilig gültigen Preisliste und dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Internet unter: www.amtsblatt.net

§ 1 Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

§ 2 Anzeigenabschluss

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in § 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vorgenannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

§ 3 Nichterfüllung eines Abschlussvertrags

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

§ 4 Abnahmemengen

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

§ 5 Anzeigenschluss

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 6 PR-Anzeigen

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.

§ 7 Annahme unter Vorbehalt

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Beilagen- und Direktverteilaufräge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Direktverteilaufräge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 8 Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

§ 9 Schadenersatz

Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind

beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für den betreffenden Anzeigen-, Beilagen- oder Direktverteilaufrag zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinsens oder verspäteten Erscheinsens der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

§ 10 Probeabzug

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

§ 11 Größenvorschriften

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

§ 12 Zahlungsziel

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Verlag behält sich vor, Kosten für den Rechnungsversand in Papierform zu berechnen. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Wird der Verlag beim Bankeinzugverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG